

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 14. Samstag den 31. Jänner 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 101. (3) Nr. 13,207/1635.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Fyrien wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Wolfsberg in Kärnten, Klagenfurter Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, in soferne keine Uebersehung eines nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleiß-Percente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an den Districtsverlag zu Klagenfurt angewiesen, welcher 7 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist; ihm aber selbst sind 2 Großtraffikanten und 64 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beträgt 3900 fl.; dieselbe kann entweder bar oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabsolot wird; das Stämpelpapier kann aber gegen bare Bezahlung oder auf Credit gefaßt werden, in welchem letzterem Falle eine besondere Caution von 300 fl. zu leisten wäre.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt, und in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. August 1814 bis Ende Juli 1815 an Tabakmaterial 73,300 Pfund, u. an Geldwerth 35,448 fl. 43 kr., dann an Stämpelpapier 6202 fl., zusammen also 41,651 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7 $\frac{1}{2}$ % vom Tabakverschleiß überhaupt 2566 fl. 30 kr.; dann bei 1 $\frac{1}{2}$ % Gutgewicht vom verschleißenen Gebeizgen 39 fl. 33 $\frac{1}{2}$ kr. und 1 $\frac{3}{4}$ % vom Gespinnst 8 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr.; ferner bei 1 % von dem Verschleiß des

Stämpelpapiers höherer Classen 7 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr., u. bei 3 % des verschleißenen Stämpelpapiers minderter Classen 163 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr.; endlich in Einrechnung des auf 357 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. entzifferten a la minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 3143 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. — Hierbei wird jedoch bemerkt, daß nach den neuen, in Bezug auf die Regulirung des Stämpelabfahes ergangenen a. h. Bestimmungen die Verlagsprovision für den Verschleiß der Stämpel minderter Classen nicht mehr 3 %, sondern nur 2 $\frac{1}{2}$ % betragen wird, daher dieser Unterverlag nur mit diesem für den Verschleiß der mindern Stämpelclassen sistemisirten Percent ausgeschrieben wird. — Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beläufig eintausend vierhundert vierzig sechs Gulden 30 kr., wornach sich über Abzug dieser Auslagen von der obigen Einnahme ein reiner Gewinn pr. 1696 fl. 51 kr. entziffert. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes, und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsriff vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftwidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Besorgungelder oder seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Commissions-Geschäfte zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 28. Februar 1816 um 12 Uhr Mittags im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksver-

waltung zu Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 120 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktritts, oder wenn der Ersteher nicht binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Akerat verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraum eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hoflammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53, 602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlages einzuschreiten. — Formulare des Offertes von Innen. — Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpelunterverlages zu Wolfsberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 20. December 1845, Z. 13, 207, bekannt gemachten Bedingungen gegen . . . Percent vom Tabak und . . . Percent vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . Caffe über das mit . . . fl. C. M. erlegte Neugeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. Eigenhändige Unterschrift. — Von Außen: Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpelunterverlages zu Wolfsberg in Kärnten.

3. 102. (3) Nr. 461.

Concurs-Ausschreibung.
Im Bereiche der k. k. slawisch-illyrischen Cameralgefällenverwaltung ist ein provisorisches Conceptus-Adjutum jährlicher dreihundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 25. Februar 1846 bei dieser

Cameralgefällenverwaltung zu überreichen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, Dienstzeit, Fähigkeiten und Kenntnisse, tadellose Moralität und Mittellosigkeit auszuweisen, ferner anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Cameralbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwardt oder verschwägert sind. — Die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptdienst der leitenden Gefällsbehörden gibt den Vorzug. — Graz am 16. Jänner 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 111. (2) Nr. 1608.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Mathias Korren von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Executen Martin Bonagh gehörigen, der Pfarrobszucht Birkaj sub Urb. Nr. 36 dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls vom 10. April 1845, Nr. 752, gerichtlich auf 1366 fl. geschätzten Vierelhube sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gemilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 23. Februar, den 19. März und den 20. April l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Stein bewilliget worden, mit dem Besatze, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten oder zweiten Licitation um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten Licitation auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten verständiget werden, daß die Schätzung, der neueste Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen unter Andern jeder Licitant das 10 procent Badium zu erlegen haben wird, verständiget werden.

Oberlaibach am 21. August 1845.

3. 107. (3) Nr. 4640.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Dresquar, Cessionär des Johann Jenko von St. Veit ob Laibach, einverständlich mit seinem Cedenten, wider Johann Boschitsch (vulgo Bisian), Grundbesitzer in Jama zu Solloverdu sub Consc. Nr. 15, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Strobelhof sub Grundbuchsfolio 142, et Recr. Folio Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 917 fl. geschätzten Hufenrealität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Ver gleiche dd. 27. October 1843, ausgefertigt 1. Fe-

bruar 1844, Z. 5035, und der Cession vom 27. März 1844 schuldigen 16 fl. 15 kr. W. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 12. Jänner, 12. Februar und 12. März k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifage bestimmt, daß wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangesgeben werden würde. Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 12. October 1845.

Anmerkung. Nr. 146. Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der zweiten auf den 12. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Feilbietungstagsatzung geschritten werden. Laibach am 13. Jänner 1846.

Z. 98. (3)

Nr. 3705.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executionsführung des Jacob Habbe, dermal in Idria, Vormund des minderjährigen Joseph Poschenu von Schwarzenberg, wider Anton Petritz, in Dolleine Haus Nr. 7, in die executive Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, gerichtlich auf 56 fl. 5 kr. geschätzten Mobilargüter, und der dem Gute Slapp sub Urb. Nr. 19, Sect. Z. 3 dienstmäßigen $\frac{1}{6}$ Hube sammt An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 1010 fl. 30. kr., wegen schuldiger 200 fl., 5 % Interessen, dann 12 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Gerichtskosten c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 18. Februar 18. März und 15. April k. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in loco der Realität zu Dolleine mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Vicitation unter der Schätzung hintangesgeben werden würden.

Der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können beim Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 31. December 1845.

Z. 96. (3)

Nr. 3639.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es habe Anton Slica von Wippach sein Vermögen, bestehend in dem Hause Consf. Nr. 39 in Wippach sub Rusf. Tomo I, Nr. 15, der Herrschaft Wippach dienstbar, geschätzt 180 fl.; der Forderung bei Anton Potritz pr. 21 fl. und der auf 4 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse, seinen Gläubigern abgetreten und zur Versteigerung dieser Gegenstände die Tagsatzungen auf den 16. Februar, 16. März und 16. April 1846, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang ausgeschrieben, daß nur bei der dritten Feilbietung diese Gegenstände unter der Schätzung hintangesgeben werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1846.

Z. 90. (3)

Nr. 4093.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Sobek von Windischdorf hienit bekannt gegeben: Es habe Maria Kaplan von Niederdorf, Bezirk Reifnitz, wider ihn eine Klage auf Zahlung von schuldigen 20 fl. und rückständigen Interessen, hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zu seiner Verteidigung, jedoch auf seine Gefahr und Kosten, den Johann Aren von Gottschee als Curator aufgestellt und zur mündlichen Nothdurftsverhandlung die Tagsahrt auf den 2. April 1846 um 9 Uhr Vormittags angeordnet, dessen wird der Beklagte zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er dem aufgestellten Curator seine etwaigen Beheife an die Hand gebe, oder bei der angeordneten Tagsatzung selbst erscheine, oder endlich einen andern Vertreter sich aufstelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt in dieser Sache gehörig einschreite, widrigenfalls er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde. Bezirksgericht Gottschee am 3. December 1845.

Z. 126. (2)

Bei den vereinten Gütern zu Stauden kommt mit 15. April d. J. die Verwalters- und Grundbuchführersstelle in Erledigung. Diefenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über ihre Verwendung belegten Gesuche bis Ende Februar d. J. an die Inhabung portofrei einzusenden.

Stauden am 25. Jänner 1846.

Z. 116. (2)

Erledigte Postexpeditorsstelle. Bei dem k. k. Postamte Sonobiz ist die Expeditorsstelle erlediget. Jene, welche diesen Dienstposten erhalten wollen, können ihre Gesuche, mit Vorlage ihrer Fähigkeitszeugnisse und ihrer bisherigen Dienstleistung, an das k. k. Postamt zu Sonobiz einsenden.

Z. 125. (2)

Ein Gerichtsdienner

wird von einer, eine kleine Tagreise von Laibach entfernten, Grund- und Bezirks herrschaft aufgenommen.

Bewerbungsfähige, des Lesens und des Schreibens etwas kundige Competenten, die ein moralisches, rechtschaffenes, dann nüchternes Betragen nachzuweisen im Stande sind, können die Aufnahms-Bedingnisse erfabren in der Herrngasse Nr. 208 im 1. Stocke.

3. 124. (2)

Bekanntmachung.

Bei der Herrschaft Mdtling, im Neustadtler Kreise, sind käuflich hintanzugeben: 1000 österreichische Eimer, theils alter, theils neuer Wein; 30 österreichische Eimer 19 bis 20 grädiger Zwetschenbranntwein; 350 Megen Kukuruz, 150 Megen Hirse, 150 Megen Mühl-Gemischet und 50 Megen Fisoln.

Laibach am 27. Jänner 1846.

3. 123. (2)

Bekanntmachung.

In dem Hause Nr. 17, am neuen Markt, ist zu ebener Erde gegen die Raanseite auf künftige Georgi-Zeit, oder auch früher, eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Vorhaus und Küche zu vermieten, und das Nähere hierüber bei dem Hauseigentümer im 2. Stocke zu erfahren.

Laibach am 27. Jänner 1846.

3. 110. (3)

Haupt- und Schluß-Ziehung, Heute

am 31. Jänner 1846,

der Lotterie des k. k. Großhandlungshauses Dl. Zinner et Comp. in Wien.

Es werden gewonnen:

Ein Haupt-Trefser:

Das grosse Zinshaus Nro. 501,

sammt Lust- und Ziergarten in der Hauptstadt Lemberg,
oder dafür im baren Gelde:

Gulden **200,000** dann **Ein Haupttreffer** von **40,000** W.

Die sämtlichen Gewinne dieser Lotterie sind:

fl. 200,000 W.W.	fl. 3500 W.W.	fl. 1800 W.W.	fl. 1000 W.W.	fl. 1000 W.W.
" 40,000 "	" 3000 "	" 1500 "	" 1000 "	" 1000 "
" 14,400 "	" 2500 "	" 1500 "	" 1000 "	" 1000 "
" 6,000 "	" 2000 "	" 1440 "	" 1000 "	" 1000 "
" 5,000 "	" 2000 "	" 1200 "	" 1000 "	und abwärts.
" 4,000 "	" 2000 "	" 1000 "	" 1000 "	

Nach dem Resultate der am 20. December 1845 Statt gehaltenen Vorziehung haben in derselben bloß die Lose mit geraden Endzahlen allein gespielt, und werden auf Grundlage des Spielplatzes auch in der Schlußziehung allein spielen.

An der Hauptziehung nehmen jedoch alle Lose ohne Unterschied Antheil, nämlich jene mit geraden, und jene mit ungeraden Endzahlen.

Es stellt sich also ganz unzweideutig heraus, daß die Lose mit geraden Endzahlen bedeutende Vortheile genießen, indem dieselben auf die Gewinnsumme der Vorziehung von Gulden 58,520 allein gespielt haben, dann in Gemeinschaft mit allen Losen auf die Gewinnsumme der Hauptziehung von fl. 295,678 und endlich ganz allein auf die Gewinnsumme der Schlußziehung von Gulden 85,802 spielen werden, und ein Einziges davon die beiden Haupttreffer von zusammen Gulden 240,000 W. W. gewinnen kann.

Lose mit beiderlei Endzahlen zu verschiedenen Preisen, dann Compagnie-Spelactien sind zu haben in Laibach beim Handelsmann

Joh. Ev. Wutscher.